

Merkblatt

Strategie Waldschutz: Verhütung und Behebung von Waldschäden

Der Luzerner Wald erfüllt Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen. Diese können durch Naturereignisse, Schadorganismen oder Waldbrand gefährdet werden. Die Strategie Waldschutz zeigt einerseits auf, in welchen Situationen Waldfunktionen erheblich gefährdet sind. Andererseits werden Grundsätze dargelegt, wie grössere Waldschäden verhindert oder behoben werden. Es wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt, um die personellen und finanziellen Mittel gezielt einzusetzen.

Gesetzlicher Auftrag

Die Waldgesetzgebungen von Bund und Kanton schreiben vor, dass die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden zum Ziel haben, eine *erhebliche* Gefährdung der Waldfunktionen zu verhindern oder zu beheben.

Waldfunktionen und ihre Gefährdung

Schutz vor Naturgefahren



Schutzwald schützt Menschen und/oder erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren. Massgebend ist die Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS)». Sie zeigt auf, wie ein Schutzwald aufgebaut sein muss, damit er seine Funktion erfüllen kann. Sie gilt als nationaler Standard.

Die Schutzfunktion ist dann erheblich gefährdet, wenn die in NaiS definierten Minimalanforderungen an den Aufbau des Waldes unterschritten werden. Das kann bei Waldschäden rasch eintreten.

Solche Wälder wieder aufzubauen ist mit erheblichem Aufwand verbunden und braucht sehr viel Zeit. Kann der Wald den erforderlichen Schutz nicht mehr sicherstellen, müssen viel teurere Schutzbauten erstellt werden.

Wohlfahrt



Die Wohlfahrtsfunktion des Waldes umfasst verschiedene Aspekte von Erholung, Biodiversität, Wasser- und Luftfilter, Wasserspeicher bis hin zu den Wirkungen auf das Klima.

Die Wohlfahrtsfunktion wird grundsätzlich nicht erheblich gefährdet. Vorbehalten ist eine objektspezifische Beurteilung bei Grossereignissen.

Bei Waldschäden ist die Sicherheit entlang von Strassen und Wegen oder bei öffentlichen Plätzen und

Hütten zu beachten. Für die Überwachung und den Unterhalt sind die Werkeigentümer oder Beauftragten zuständig.

Wie Untersuchungen zeigen haben grosse Naturereignisse die Artenvielfalt in den Schweizer Wäldern positiv beeinflusst. Es sind natürlich verjüngte, standortgerechte und strukturreiche Bestände entstanden.

Nutzen



In der Nutzfunktion ist die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes zusammengefasst: Nachhaltig und standortgerecht produziertes Holz, das boden- und bestandesschonend geerntet wird, die Holzwirtschaft versorgt, den Waldbesitzenden ein Einkommen sichert und Arbeitsplätze bietet.

Die Nutzfunktion ist dann erheblich gefährdet, wenn das Potential für eine naturnahe, standortgerechte Holzproduktion grossflächig und längerfristig beeinträchtigt und somit die Versorgung der Holzwirtschaft nicht mehr sichergestellt ist.

Fazit: Schutzwald hat oberste Priorität

Bei Schadenereignissen haben die Erhaltung und der Wiederaufbau des Schutzwaldes oberste Priorität. Die Voraussetzungen für die Unterstützung mit öffentlichen Geldern sind hier gegeben. Für die Wohlfahrts- und Nutzfunktion ist je nach Ereignis zu beurteilen, ob diese Waldfunktionen erheblich gefährdet und ob die Grundlage für öffentliche Beiträge gegeben sind. Im Übrigen kommen hier die bestehenden Förderprogramme für die Wiederbewaldung, für Seilkraneinsätze und Biodiversitätsprojekte zur Anwendung.

Handlungsgrundsätze

Risikobasierter Ansatz

Bevor Massnahmen ausgeführt werden, ist eine situationsbezogene Abwägung der Risiken und der Erfolgsaussichten vorzunehmen:

Was kann passieren? Was darf passieren? Was ist zu tun?

Prävention – Bewältigung – Regeneration

Durch die Umsetzung des naturnahen Waldbaus und der Konzeption NaiS im Schutzwald werden vitale, stabile, vorverjüngte und standortgerechte Wälder geschaffen. Sie sind robuster und erholen sich schneller. Bei der Planung der Massnahmen zur Prävention, Bewältigung und Regeneration werden diese Wirkungszusammenhänge berücksichtigt.

Im Schadensfall gilt ein besonderes Augenmerk den intakten Wäldern und ihrer Entwicklung. Die Massnahmen sollen so ausgerichtet werden, damit der Holzmarkt möglichst nicht zusätzlich belastet wird.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Walderhaltung
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Oktober 2019